

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-007/16
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 26.10.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.09.16	☒ Umwelt	11.10.16
☒ Haushalt und Finanzen	18.10.16	☒ Hauptausschuss	19.10.16
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.10.16	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.16
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.09.16
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.10.16	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:
Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Amt 70 hat sich entschlossen für 2017 eine neue Straßenreinigungssatzung zu erarbeiten. Aufgrund von Widersprüchen, Anfragen von Bürgern zur Straßenreinigung sind wir auf Sachverhalte gestoßen, die bisher nicht in der Satzung deutlich geregelt wurden. Es wird nicht nur der Wortlaut der Paragraphen verändert. Die Satzung wird neu gegliedert. Es werden Sachverhalte eingefügt bzw. deutlicher dargestellt. Änderungen im Satzungstext gibt es z.B. hinsichtlich

- Erklärung Bestandteile Fahrbahn
- was bedeutet Gehweg im Sinne der Satzung
- Aufnahme Vorder- und Hinterliegergrundstücke, Stichstraßen und -wege hinsichtlich der Übertragung der Reinigungspflicht
- Zeiten für die Winterdienstausführung
- Umfang und Art der Reinigungspflicht werden detaillierter dargestellt
- Ordnungswidrigkeiten werden dem veränderten Satzungstext angepasst.

In der Anlage Straßenreinigungsverzeichnis der Satzung gibt es ebenfalls Änderungen. Vom SB RSTU erhielt das Amt 70 den Auftrag zu prüfen, ob die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) verringert werden kann. Die Rk 12, 14, 15, 17 waren für die Anliegerstraßen, Rk 22, 25, 27 für Sammelstraßen und Rk 32, 34, 35, 37 für Hauptverkehrsstraßen festgelegt. Die durch die Stadt Cottbus zu erbringende Leistung ist in den Rk 12, 22, 32 bzw. Rk 14, 34 bzw. Rk 15, 25, 35 bzw. 17, 27, 37 gleich. Es gibt auch keine Unterschiede bei der Ausführung der Leistung bei den verschiedenen Straßenarten. Der Gebührensatz bei den verschiedenen Straßenarten bei gleicher Leistungserbringung ist deshalb auch gleich. Es werden in der Straßenreinigungssatzung 2017 die Reinigungsklassen wie folgt geändert:

alt	neu
Rk 22, 32	Rk 12
Rk 34	Rk 14
Rk 25, 35	Rk 15
Rk 27, 37	Rk 17

Eine Änderung betrifft die Reinigung der Fußgängerzone hierbei ganz speziell die Spremberger Straße und den Berliner Platz. Die Stadt Cottbus reinigt diesen Bereich laut Satzung 2x wöchentlich. Seit 2008 erfolgen zusätzlich samstags und sonntags Reinigungen, die die Stadt Cottbus finanziert. Der Gebührenzahler wird daran nicht beteiligt. Aufgrund des HSK und der Hinweise des RPA wurde die Wochenendreinigung nochmals geprüft und es wurde durch die Rathauspitze entschieden, dass diese Reinigung gebührenpflichtig wird. Es erfolgt aber eine Reduzierung der Leistung. Die Reinigung wird nur einmal am Wochenende durchgeführt, nicht wie bisher zweimal. Deshalb ist es notwendig eine neue Reinigungsklasse einzuführen. Diese Rk wird in der Satzung wie folgt bezeichnet: *Die Stadt betreibt die Reinigung*

*der Fußgängerzone 3x wöchentlich
sowie den Winterdienst der Geh/Radwege* = Rk 51

Im Straßenreinigungsverzeichnis erfolgt die Änderung der Rk von 50 auf 51 beim Berliner Platz und bei der Spremberger Straße – übrige von s.o.

Ausgehend einer Prüfung des Straßenverzeichnisses öffentlich gewidmeter Straßen hinsichtlich selbstständiger Geh- bzw. Geh/Radwege wurden zahlreiche Wege ins Straßenreinigungsverzeichnis unter der Rk 00 aufgenommen.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen im Satzungstext und im Straßenreinigungsverzeichnis 2016 zu 2017 im Anhang zur Vorlage gesondert aufgezeigt.

Anlagen:

- Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), einschließlich Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung
- Anhang zur Vorlage (ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung):
 - Kurzdarstellung wichtiger Änderungen
 - Änderungen des Textes der Straßenreinigungssatzung 2017 zu 2016
 - Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses der Stadt Cottbus 2017 zu 2016

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine